

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Grundsteuerbescheid 2016 der Stadt Weinheim vom 25. Mai 2016 unter Buchungszeichen: 5.0100.067250.4 an Frau Elke Herubel, zuletzt 45 B Rue Barrault in 75013 Paris, Frankreich öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern und Beteiligungen, Obertorstraße 9, Zimmer 244a, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 01. Dezember 2017

Der Oberbürgermeister